

Kirche will Pferderennen am Karfreitag verhindern

BEK-Spitze appelliert an Innensenator – Rennverein verweist auf jahrzehntelange Tradition

VON JÜRGEN THEINER

Bremen. Die für Karfreitag geplante Reit-sportveranstaltung auf dem Rennbahngelände in Sebaldsbrück wird zum Politikum. Der Senat wird sich am Dienstag mit dem Thema befassen, nachdem es einen Einspruch von unerwarteter Seite gegeben hat: Die Bremische Evangelische Kirche (BEK) will den Renntag verhindern, weil er nach ihrer Ansicht dem Charakter des Karfreitags als „stiller Feiertag“ zuwiderläuft.

Erlaubnis für Übergangszeit

Die Zukunft des traditionsreichen Rennbahngeländes ist in Grundzügen klar. Es soll als Fläche für Erholung, Freizeit, Sport und Kultur entwickelt werden, in entsprechenden Beteiligungsrunden unter Federführung der Baubehörde wurden bereits erste Ansätze für diese Nutzungen erarbeitet. Dem Pferde- und Golfsport wird auf dem Areal langfristig keine Zukunft mehr zugebilligt – diesen Grundsatzbeschluss hatte die Baudeputation im Juni 2021 gefasst. Allerdings hat der Bremer Rennverein einstweilen das Recht, das Gelände in der Übergangszeit zu nutzen. Das stellte das Verwaltungsgericht zwei Monate nach der Weichenstellung in der Deputation klar. Ein erster Renntag auf dieser Grundlage fand im November statt. 5000 Zuschauer kamen, der Verein wertete die Veranstaltung als vollen Erfolg.

Für einen weiteren Renntag am Karfreitag liegt seit einer Woche eine Genehmigung der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB) vor. Rennvereinspräsident Frank Lenk hat bereits Termine zu Detailplanungen in seinem Kalender. Doch überraschend meldet sich nun die Evangelische Kirche mit einem Einspruch zu Wort. In einem Schreiben an Innensenator Ulrich Mäurer (SPD), das dem WESER-KURIER vorliegt, machen BEK-Präsidentin Edda Bosse und Schriftführer Bernd Kuschnerus religiöse Gründe geltend. Sie heben hervor, dass der Karfreitag als „stiller Feiertag“ besonders geschützt sei. „Der Gesetzgeber hat neben dem Schutz des stö-

rungsfreien Ablaufs von Gottesdiensten auch den Schutz des Charakters des Karfreitags als stiller Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung zu gewährleisten“, heißt es in dem Brief. „Sportliche, turnerische und ähnliche Veranstaltungen gewerblicher Art“ seien von 6 bis 21 Uhr verboten. Die frühere 24-stündige Feiertagsruhe sei vor einigen Jahren bereits auf diese 15 Stunden verkürzt worden. Angesichts dessen sei es „völlig unverständlich und nicht hinnehmbar“, dass ausgerechnet am Nachmittag des Karfreitags ein Pferderennen stattfinden soll. An diesem Tag und zu dieser Zeit gedächten viele Christen des Kreuzestodes

Jesu.

Für Frank Lenk kommt dieser Einspruch völlig unerwartet, denn: Der Renntag am Karfreitag hat in Bremen eine jahrzehntelange Tradition. Nie sei von kirchlicher Seite eine Unvereinbarkeit mit religiösen Belangen geltend gemacht worden. „Ich habe zwar Verständnis für den Vortrag der BEK, meine aber doch, dass unsere Veranstaltung für die Kirche akzeptabel sein sollte, auch weil dieser Renntag vielleicht der letzte sein könnte“, sagt Lenk

Rennverein ist dialogbereit

Über eine mögliche Verschiebung – etwa auf den Ostersonnabend – hat sich der Verein laut Lenk noch keine Gedanken gemacht. Günstig wäre ein solcher Terminwechsel nach seiner Einschätzung nicht, weil es dann zu Konkurrenzsituationen mit anderen pferdesportlichen Veranstaltungen im norddeutschen Raum kommen könnte. „Natürlich sind wir aber stets um Lösungen bemüht“, ergänzt Lenk.

Das Thema wird nun am Dienstag den Senat beschäftigen. Innensenator Mäurer hat es für die inoffizielle Vorbesprechung, das sogenannte Senatsfrühstück, zur Erörterung angemeldet. Eine inhaltliche Abstimmung zwischen der Wirtschaftsbehörde und Mäurers Haus, das ordnungsrechtlich zuständig ist, hat es bisher nicht gegeben.

Kommentar Seite 2



FOTO: CHRISTINA KUHAUPT

Im November 2021 waren auf dem Gelände zuletzt Jockeys und Pferde zu sehen.